

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 R. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o 140.

42. Jahrgang.

Dienstag, den 26. November

1895.

Bekanntmachung,

die Handhabung der Absperrhähne bei der Wasserleitung betreffend.

Mit Rücksicht auf den jetzt herrschenden Frost wird denjenigen Einwohnern, deren Häuser an die städtische Wasserleitung angeschlossen sind, empfohlen, ihre Rohrleitungen wenigstens insoweit sie der Kälte besonders ausgesetzt sind behufs Vermeidung des Einfrierens Abends vor Eintritt der Nachfröste abzusperren und zu entleeren und sie erst in den späteren Morgenstunden wieder in Gebrauch zu nehmen.

Eibenstock, am 23. November 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung,

die Volkszählung betreffend.

Am 2. Dezember d. J. findet eine allgemeine Volkszählung statt, auf deren Wichtigkeit die hiesige Einwohnerschaft verordnungsgemäß hiermit besonders hingewiesen wird.

Die Zähllisten werden während der letzten Tage des November von den Herren Zählern in dem einem jeden zugetheilten Zählbezirk den einzelnen Haushaltungsvorständen zugestellt werden. Diese Listen sind nach dem Stande des 2. Dezember in Gemäßheit der darauf ersichtlichen Anleitung Vormittags auszufüllen und werden vom 2. Dezember Mittags ab wieder eingesammelt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zur Frage der Militär-Strafprozessreform hat in der Sitzung der bayerischen Kammer der Abgeordneten am 23. d. der Kriegsminister mitgeteilt, er habe bezüglich der Verathung der Reichs-Militär-Strafprozessordnung bisher keine offizielle Mittheilung erhalten, die Sache sei aber in Fluß. Wenn sie an die bayerische Regierung heranträte, werde dieselbe bestrebt sein, dem öffentlichen Verfahren der bayerischen Strafprozessordnung Eingang in das Reichs-Militär-Strafprozessverfahren zu verschaffen. Die Erklärung des bayerischen Herrn Ministers ist, falls das Telegramm sie korrekt wiedergibt, nach Lage der bayerischen Verhältnisse durchaus verständlich; anders steht es mit einer Verallgemeinerung der Oeffentlichkeit des Verfahrens im übrigen Deutschland. In den Aeußerungen der Presse über die Reform des Militärstrafprozesses wird in der Regel übersehen, daß es sich bei dieser Reform vor Allem doch um die Anpassung des Verfahrens an die modernen Rechtsformen handelt, um eine Trennung von Justiz und Verwaltung auch auf militärischem Gebiet. Dieses Erforderniß wird sich allerdings nicht mehr von der Hand weisen lassen. Ungleich wichtiger aber als die Oeffentlichkeit ist dabei die Mündlichkeit des Verfahrens vor ständigen Richtern und die Einführung geordneter Berufungsinstanzen. Hierin liegen die wesentlichsten Garantien für eine den heutigen Anforderungen entsprechende Gestaltung der militärischen Rechtspflege. Die Oeffentlichkeit kommt daneben erst in zweiter Linie in Betracht, da sie keine einzige Rechtsgarantie bietet, sondern nur ein Decorationsstück ist, dessen Einfügung in die Reform sich daher auch wesentlich als eine Fortsetzung der fortgeschrittenen liberalen Parteien und ihrer Verlängerung nach links hin darstellt. Man kann ein vorzügliches Militär-Strafprozessverfahren ohne Oeffentlichkeit u. ein recht mittelmaßiges mit der Oeffentlichkeit haben. — Die Oeffentlichkeit ist mit dem Militärstrafprozess durchaus nicht organisch verbunden, sondern steht völlig außerhalb dieses Organismus. Im Großen und Ganzen wird man aber zugeben können, daß die Oeffentlichkeit in manchen Fällen dem Interesse der Armee durchaus nützlich, in andern entschieden abträglich sein kann. Armees-Interesse und Staats-Interesse sind aber durchaus identisch, es dient also dem einen wie dem andern, wenn die Entscheidung über die Zulässigkeit der Oeffentlichkeit in die Hand des Vorsitzenden des Gerichtshofes gelegt wird. In diesem beschränkten Umfange dürfte die Verallgemeinerung der Oeffentlichkeit keinen Grund für eine weitere Verzögerung der Reform bieten und sowohl an Allerhöchster Stelle in Preußen wie bei den in erster Linie in Betracht kommenden Bundesfürsten kaum einem Widerspruch begegnen.

— Berlin. Sieben Offiziere der Militär-Luftschiffer-Abtheilung unternahmen vorige Woche eine größere Uebungsfahrt. Die Herren hatten sich in zwei Ballons, den „Buffard“ und „Albatros“ vertheilt. In der Gondel des ersteren, die Hauptmann Groß führte, nahmen der Kommandeur der ersten Garde-Cavallerie-Brigade, General-Major von Sieb, Major Gündell vom großen Generalstabe und Major Nieber, Kommandeur der Luftschiffer-Abtheilung Platz. Mit dem „Albatros“, den Lieutenant von Reher I vom Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister Nr. 18 führte, fuhren Hauptmann Noedelbeck vom Schles-

wig-Posteinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 9 und Premier-Lieutenant Otto vom Jäger-Regiment Graf Roon Nr. 33. Um 9^{1/2} Uhr Morgens erfolgte der Aufstieg beider Ballons. Der eine von ihnen, „Albatros“, landete um 1 Uhr 15 Minuten bei Rothboof, unweit von Lissa, während der „Buffard“ eine Stunde länger fuhr und circa 10 Min. von der russischen Grenze niederging. Beide Ballons hatten eine gute Fahrt und schöne Sicht; sie befanden sich immer in nächster Nähe und gaben sich von Zeit zu Zeit Flaggensignal. Die größte Höhe, die erreicht wurde, betrug circa 2500 Meter. Die größte Windgeschwindigkeit war 23 Meter in der Sekunde. Mit der Eisenbahn langten die Teilnehmer der Fahrt wohlbehalten am anderen Morgen um 6 Uhr wieder in Berlin an.

— Zu den Wirren im Orient liegen heute zwei beachtenswerthe Pressstimmen vor. Die „Kölnische Ztg.“ spricht sich in einer Korrespondenz aus Konstantinopel ziemlich energisch gegen eine Flotten-Rundgebung der Mächte vor Konstantinopel aus, von der man übrigens vorläufig absehen zu wollen scheint; die russische „Nowoje Wremja“ veröffentlicht einen Artikel: „Wer hat die orientalische Frage zu entscheiden und wie soll es geschehen?“, in welchem sie die Stellung Russlands zur Orientfrage näher charakterisirt. Die „Kölnische Ztg.“ konstatiert zunächst, daß es ein nennenswerthes militärisches Hinderniß für die Durchfahrt der Dardanellen vom Westen her oder der Russen aus dem Schwarzen Meere durch den Bosporus kaum gebe und daß die Flotten mit ziemlich ungeschwächter Gefechtskraft trotz aller angeblichen Minen u. Batterien im Marmarameer vor Anker gehen könnten, aber die Folgen eines solchen Ereignisses könnten sehr ernste sein. „Eine Flottenrundgebung vor Konstantinopel, so heißt es dann wörtlich weiter, kann das Signal zu einem Gemel geben, bei dem auch alle Landungsgruppen die Fremden nicht zu retten vermöchten, und nicht nur in der Hauptstadt selbst, sondern auch im ganzen Reiche könnte dann leicht der erhigte Fanatismus sich auf die verhassten Ungläubigen stürzen. Doch lassen wir dies beiseite und halten uns an die Stimmung in den fremden Kolonien und die Ansichten, die dort herrschen. Man muß da die beachtenswerthe Thatsache feststellen, daß allgemein die Frage aufgeworfen wird: „Was bezweckt die Flottenrundgebung, wodurch ist sie bedingt und hervorgerufen?“ Und die Antwort lautet dann in der Regel: „Wir wissen es nicht, zu unserem Schutze ist sie unnötig; denn uns bedroht Niemand.“ Zwar erzählt man sich, die türkische Bevölkerung mache Wassereinfälle; aber Niemand glaubt, daß die Revolver und Messer gegen Europäer und Levantiner in Thätigkeit gesetzt würden, die Armenier allein sieht man als Opfer einer etwaigen Volksbewegung an.“ — Die „Köln. Ztg.“ rüth deshalb, von der geplanten Flottenrundgebung vor Konstantinopel abzusehen.

Was nun den Artikel der „Nowoje Wremja“ betrifft, so wird hierin besonders betont, daß die orientalische Frage eine russische sei. Das Blatt schreibt: „Die „orientalische Frage“ ist weit mehr eine russische als eine armenische, und sobald ihr fürchtbarer Schatten einmal künstlich auf die politische Bühne beschworen wird, so müssen wir schon die Herren armenischen Patrioten bitten, uns nicht gram zu sein: ihnen ist vielleicht ihre Sache wichtiger, uns aber auf jeden Fall die unsrige. Unsere Sache fällt im gegebenen Falle durchaus nicht mit der der Armenier zusammen, wie sehr auch die Freunde der armenischen Patrioten, die in einzelnen russischen

Im Interesse der Sache wird gebeten, die erforderlichen Auskünfte den Herren Zählern bereitwillig und genau zu ertheilen; Letztere sind auf Wunsch auch gern bereit, bei Ausfüllung der Listen Rath und Unterstützung zu gewähren.

Eibenstock, den 23. November 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnächtel.

Brennholz- u. Streureisig-Versteigerung auf dem Staatsforstrevier Eibenstock.

In Wendels Hölzel in Schönheiderhammer sollen

Mittwoch, den 27. November 1895, von vorm. 9 Uhr an

folgende in den Abth. 16, 40, 64, 72 und 73 (Kahlschläge) und in den Abth. 37, 41, 50, 65 und 70 (Nämmungen) aufbereitete

97^{1/2} Km. w. Brennholz, 1/2 Km. h., 26^{1/2} Km. w. Astk.,

41 „ „ Brennknüttel, 117 „ „ Stöcke und

589 Kammeter Streureisig

versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Bsch. am 22. November 1895. Gerlach.

Blättern auftreten, das Gegentheil behaupten mögen. Kein Russe, der zu den historischen Geschichten seines Vaterlandes bemußt Stellung nimmt, zweifelt daran, daß die orientalische Frage, sobald sie einmal zur Lösung herangereift ist, nicht anders als durch Rußland und nach seinem Plane gelöst werden muß. Hier ist nicht von Rechten die Rede, obgleich nichts leichter wäre als der Beweis des Rechtes Rußlands auf die erste Rolle bei der Lösung der orientalischen Frage. So ist es aber historisch geworden, so haben sich de facto unsere Beziehungen zum Orient gestellt, daß wir unserer Rolle nicht entzogen können, ohne unsere ganze Zukunft als die eines großen Volkes in Frage zu stellen.“ — Rußland könne sich daher, so heißt es weiter, nicht leicht mit dieser Frage befassen, könne nicht auf ein Spiel eingehen, das man begonnen habe, um es zu einem falschen Schritt zu verleiten, der ihm für die Zukunft bei der endgiltigen Lösung der orientalischen Frage Schwierigkeiten bereiten könnte. Rußland müsse, so schließt das Blatt, eher Alles aufbieten, um die künftliche Aufrollung der orientalischen Frage aufzuhalten, weil Rußland, wenn diese Frage die genügende Reife erlangt haben würde, nur die Hand auszustrecken brauche, um die reife ihr von der Geschichte bestimmte Frucht zu brechen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 25. Novbr. Gestern Abend gegen 11 Uhr ertönte wieder der Feuerruf in unserer Stadt. Es brannte die dem Oekonom Louis Peggoldt gehörige, hinter den Häusern des Brühl gelegene massive Scheune, welche bereits vor 11 Jahren einmal abgebrannt ist. Es scheint wie damals wieder böswillige Brandstiftung von fremder Hand vorzuliegen. Der Calamitose, welcher nicht versichert hatte, erleidet großen Schaden, da ihm nicht nur die ganze Ernte, sondern auch sämtliche landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte mit verbrannt sind.

— Eibenstock. Se. Königl. Hoheit der Prinzregent Luitpold von Bayern haben allergnädigst geruht, Hrn. Dr. med. Schkamm hieselbst unterm 8. d. Mts. zum Stabsarzt der Landwehr zu ernennen.

— Eibenstock. Von zuverlässiger Seite wird uns mitgeteilt, daß am 18. und 22. Dezember (4. Advent) im Saale des Feldschlösschens der hiesige Jünglingsverein das Weihnachtsfestspiel „Christi Geburt“ von Mosen aufzuführen gedenkt. Das Stück ist schon in unserem engeren Vaterlande und auch sonst an vielen Orten dargestellt worden. Es hat in allen Schichten des christlichen Volkes lebhaften Beifall gefunden. Verholfen haben ihm dazu vor allen Dingen der sächliche und echt volkstümliche, ebenso dichterische wie religiöse Ton, in dem es gehalten ist. Der gute Zweck der Ausführung macht einen zahlreichen Besuch derselben recht wünschenswerth. Ein etwaiger Reinertrag soll der Förderung der Sache des Jünglingsvereins dienen.

— Dresden. Zu einer recht schwierigen Arbeit wurde die Feuerwehr gerufen. In einem Grundstück der Waldschlösschenstraße war ein Dienstmädchen auf dem Abort von der Niederkunft überrascht worden, wobei das Kind in die Grube hinabfiel. In Folge Geschreies des Kindes waren Hausbewohner aufmerksam geworden und hatten das Weitere veranlaßt. Die rasch vom Neustädter Depot eingetroffene Mannschaft konnte, da die Grube fast ganz gefüllt war, von Außen nicht zu dem Kinde gelangen, weshalb vom Erbschöß aus mit dem Wegreißen der Abortanlage vorgegangen